

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadtverwaltung Hamm, Der Oberbürgermeister
Bürgeramt Bockum-Hövel, StA 17-176/Halterpflichten, Teichweg 1, 59075 Hamm

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Angelov, Vasko Iliev, Augustastraße 19, 59067 Hamm

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

21.03.2025 und 11.04.2025 HAM-A2445 SA I+II

☐

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis
Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Einstellung ins Internet

Anfang:	Ende:
<u>11.04.2025</u>	<u>25.04.2025</u>

--	--